



Einladung

Stadt Erlangen

Sportbeirat, Sportausschuss

1. Sitzung • Dienstag, 03.02.2015 • 19:30 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 19:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis siehe letzte Seite(n)

- 1. Kurzvorstellung Sportverein:TDM-Franken
- 2. Aktuelles Thema Sportbeirat
- 3. Mitteilungen zur Kenntnis
- 3.1. Zusammenstellung Barrierefreiheit Erlanger Gebäude 0Stab/002/2014
- 4. Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis 52/048/2015 für Übungsleiter in den Sportvereinen

Vortrag Herr Rottmann und Frau Ulrich

- 5. Beteiligung an der Gesundheitsregion+ 52/047/2015
- 6. Aktueller Sachstand Bürger-, Begegnungs- 52/046/2015 und Gesundheitszentrum
- 7. Berufung der Mitglieder des Sportbeirates 52/045/2015
- 8. Anfragen

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 27. Januar 2015

STADT ERLANGEN gez. Dr. Florian Janik Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Ö 3.1

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: V/50/GTA T. 2834 Verantwortliche/r: Vorlagennummer: **OStab/002/2014**

Zusammenstellung - Barrierefreiheit Erlanger Gebäude

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsaus- schuss / Werkausschuss EB77	20.01.2015	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.01.2015	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.01.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Kultur- und Freizeitausschuss	28.01.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Sportausschuss	03.02.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	04.02.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Bildungsausschuss	05.02.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Jugendhilfeausschuss	12.02.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

GME, 512, 50

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Behandlung des FWG-Fraktionsantrages Nr. 123/2014 (Erlangen barrierefrei 2023) im SGA am 2.10.2014 wurde festgelegt, dass die der Verwaltung vorliegenden Informationen über die Barrierefreiheit der Gebäude der Stadt Erlangen allen Stadtratsausschüssen zur Kenntnis gegeben werden sollen. Die Mitarbeiterinnen des Projektes "Inklusion erlangen – in Stadt und Land", das die städtischen Aktivitäten zur Beförderung der Inklusion begleiten soll, werden in der nächsten Sitzungen des SGA am 4.2.2015 über ihre Vorstellungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Erlangen berichten.

Anlagen:

- 1. Protokollvermerk aus der SGA-Sitzung vom 02.10.2014
- 2. Beschlussvorlage aus der SGA-Sitzung vom 02.10.2014
- 3. Zusammenstellung der städt. Gebäude nach Barrierefreiheit (Stand Okt. 2014)
- 4. Antrag Nr. 123/2014 der FWG-Fraktion ("Erlangen barrierefrei 2023")

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 20.01.2015

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Janik gez. Dr. Preuß Vorsitzende/r Berichterstatter/in

Beratung im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 21.01.2015

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Janik gez. Dr. Preuß Vorsitzende/r Berichterstatter/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang

V/50/SC029-T. 2444 50/017/2014 Erlangen, 02.10.2014

Erlangen - Barrierefrei 2023 schnellstmöglich umsetzen; hier: FWG-Fraktionsantrag Nr. 123/2014 vom 25.08.2014

 Protokollvermerk aus der 3. Sitzung des Sozial-und Gesundheitsausschusses mit Sozialbeirat

Tagesordnungspunkt 10 - öffentlich -

Protokollvermerk:

Der TOP wurde, nach den Mitteilungen zur Kenntnis, vorgezogen.

Herr Grützner, Amt 50, weist auf folgende Änderungen in der Vorlage hin:

Vorsitzende/r:

Zur Umsetzung der Beschlüsse wurden zwischen <u>1978 und 2014</u> im Hinblick auf Barrierefreiheit die Daten von ca. <u>2.000</u> Gebäuden erhoben. Diese Aufstellung sollte – zusammen mit dem vorliegenden Fraktionsantrag – den jeweils zuständigen Ausschüssen zur Kenntnis gegeben werden.

Anstelle der gewünschten Auflistung des Handlungsbedarfs für alle städtischen Gebäude mit 10-Jahres-Plan zur Abarbeitung erneut zu wiederholen beschließen Sozialbeirat und Sozial- und Gesundheitsausschuss den neuen ACCESS-Mitarbeiter zu einer der nächsten Sitzungen einzuladen, der eigens zur Begleitung der städtischen Aktivitäten zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eingestellt wurde.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. Kopie an Amt 50/Herrn Grützner zum Weiteren.
- IV. Kopie Amt 50 zum Weiteren.

Bürgermeisterin	
Dr. Preuß	
	Schriftführer/in:
	Simon

Ö 3.1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: V/50/GT001 T. 2834 Vorlagennummer: 50/017/2014

Erlangen - Barrierefrei 2023 schnellstmöglich umsetzen; hier: FWG-Fraktionsantrag Nr. 123/2014 vom 25.08.2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat Sozial- und Gesundheitsausschuss		Ö Gutachten Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Fraktionsantrag der FWG Nr. 123/2014 vom 25.08.2014 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Eine Umgestaltung der Stadt Erlangen mit dem Ziel der umfassenden Barrierefreiheit hatte in den vergangenen 30 Jahren folgende Stationen:

- Es wurden im Jahr 1988 die Weichen für eine Umstellung des Busverkehrs auf Niederflurbusse gestellt. Seit 2005 sind alle innerstädtischen Buslinien auf Niederflurbusse umgestellt.
- 2. Ein Bordsteinabsenkungsprogramm Anfang der 90er Jahre ergab ein nahezu geschlossenes Wegesystem für Rollstuhlfahrer.
- 3. Der Erlanger Stadtrat hat 1998 einen einstimmigen Beschluss zum Barrierefreien Bauen an Städtischen Gebäuden bei Umbau und Neubau gefasst.
- 4. Der Erlanger Stadtrat hat im Jahr 2002 die Erklärung von Barcelona ("Behinderte Menschen in der Kommune") unterzeichnet und das Konzept "Barrierefreies Erlangen" verabschiedet.

Zur Umsetzung der Beschlüsse wurden zwischen 2000 und 2003 im Hinblick auf Barrierefreiheit die Daten von ca. 1500 Gebäuden erhoben. Auf der Basis dieser Erhebung erfolgte eine barrierefreie Umgestaltung der städtischen Gebäude bei Neubau, Sanierung und Umbau sowie der Einbau von Bodenindikatoren und Blindenampeln bei Umbau von Kreuzungsbereichen und der Einbau von Induktionsanlagen in städtischen Veranstaltungsräumen.

Die Planungs-, Umbau- und Neubaumaßnahmen durch die Stadtplanung, das Gebäudemanagement, das Tiefbauamt, die ESTW und durch andere Bauträger erfolgen unter Einbeziehung der Erlanger Behindertenverbände und des Behindertenbeauftragten prozessbegleitend im Einzelfall.

Eine Prüfung von Einzelfällen (in Abweichung von der Festlegung, dass nur bei Neu- und Umbau Barrierefreiheit hergestellt wird) erfolgt auf Anregung der genannten Akteure oder auf Antrag durch den Stadtrat.

Es wird empfohlen, diese bewährte und erfolgreiche Arbeitsweise beizubehalten.

Anlagen:

- 1. FWG-Fraktionsantrag Nr. 123/2014 vom 25.08.2014
- 2. Sachstandsbericht 2012: zehn Jahre "Barrierefreies Erlangen"
- 3. Auszug aus der "Süddeutschen Zeitung" vom 29.7.2014

III. Abstimmung siehe Anlage

- IV.Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI.Zum Vorgang

Gebäude der Stadt Erlangen – Zusammenstellung nach Barrierefreiheit

Ämtergebäude	Beurteilung insgesamt	Eingangsbereich	Aufzug	Behindertentoilette
Rathaus Rathausplatz 1	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Ja
Kleines Rathaus Schuhstr. 40	Barrierefrei	Mit Rampe	Ja	Ja
Tourist Information Rathausplatz 5	Barrierefrei	Ebenerdig	Nicht erforderlich	Nein
Stadtgrün Stintzingstr. 46	Barrierefrei	Ebenerdig	Nicht erforderlich	Ja
VHS Friedrichstr. 19 – 21	Eingeschränkt barrierefrei	Ebenerdig (Eingang über Personalparkplatz)	Ja	Ja (Friedrichstr. 17, Innenhof)
Stadtbibliothek Kunstpalais Marktplatz	Barrierefrei	Ebenerdig (von der Nürnberger Str.)	Ja	Ja
Integrierte Beratungsstelle Stadtjugendamt Karl-Zucker-Str. 10	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Ja
Stadtmuseum Cedernstr. 1	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Ja
Redoutensaal Theaterplatz	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Ja
Stadtarchiv Luitpoldstr. 47	Barrierefrei	Über Aufzug (südl. Eingang)	Ja (nach Anmeldung mit Begleitung)	Ja
Stadtwerke Äußere Brucker Str. 33	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Ja
GEWOBAU Nägelsbachstr. 55	Eingeschränkt barrierefrei	Über Rampe	Ja	Nein
Röthelheimbad Hannah-Stockbauer-Halle	Barrierefrei	Ebenerdig	Beckenlift vorhanden	Ja

Freibad West	Barrierefrei (in Planung)	Ebenerdig	Ja	Ja
Damaschkestr. 129	, , , , ,	_		
Gemeindezentrum	Barrierefrei (in Planung)	Ebenerdig	Ja	Ja
Frauenaurach				
Liegenschaftsamt	Eingeschränkt barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Nein
Nägelsbachstr. 40				
Frankenhof	Eingeschränkt Barrierefrei	Rampe	Ja	Nein
Südliche Stadtmauerstr. 35				
Kulturamt	Bedingt barrierefrei	Stufen	Ja (Lastenaufzug)	Ja
Bauaufsicht				
Stadtplanung				
Gebbertstr. 1				
EBE	Nicht barrierefrei	Stufen	Ja (aber Hochparterre)	Nein
Schuhstr 30				
Sport und Bäderamt	Nicht barrierefrei	1 Stufe	Ja	Nein
Fahrstr. 18				

Soziokulturelle Stadtteilarbeit	Beurteilung insgesamt	Eingangsbereich	Aufzug	Behindertentoilette
Bürgertreff Die Scheune	Eingeschränkt barrierefrei	1 Stufe	Nein	Nein
Bürgertreff Die Villa	Nicht barrierefrei	3 Stufen	Nein	Nein
Bürgertreff Isarstr.	Barrierefrei	Über Rampe	Ja	Ja
Kulturpunkt Bruck	Barrierefrei	Ebenerdig	Nicht erforderlich	Ja
Bürgertreff Röthelheim e.V.	Eingeschränkt barrierefrei	Ebenerdig (Seiteneingang)	Nicht erforderliche	Nein
Freizeithaus Dechsendorf Dechsendorfer Platz	Barrierefrei	Über Rampe	Nicht erforderlich	Ja
Stadtteilhaus Röthelheimpark	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Ja

Kindergärten	Beurteilung insgesamt	Eingangsbereich	Aufzug	Behindertentoilette
KiGa Anna-Goes-Straße Kinderland Storchennest	Im EG barrierefrei	Über Rampe	Nein	Ja
KiGa Hans-Sachs Straße - Flohkiste (im Bau)	Im EG barrierefrei	Ebenerdig	Nein	Ja
KiGa Michael-Vogel Straße Haus der kleinen Strolche	Im EG barrierefrei	Ebenerdig	Nein	Nein
KiGa Sandbergstraße	Im EG barrierefrei	1 Stufe	Nein	Nein
KiGa Schweinfurter Straße -Rasselbande	Eingeschränkt barrierefrei	Ebenerdig	Nein	Ja
KiGa Wasserturmstraße - Stadtinsel	Eingeschränkt barrierefrei	Ebenerdig	Nein	Ja
KiGa Wiener Straße - Kriegenbrunner Fröschla	Barrierefrei	Ebenerdig	Nicht erforderlich	Ja
KiTa Gaisbühlstraße Löwenzahn/Kindergarten	Barrierefrei	Ebenerdig	Nicht erforderlich	Ja

Grundschulen				
Grandsonaich	Beurteilung insgesamt	Eingangsbereich	Aufzug	Behindertentoilette
Adalbert-Stifter-Schule	Barrierefrei	Über Untergeschoß	Nein	Ja
An der Brucker Lache	Nicht barrierefrei	Mit Stufen	Nein	Nein
Büchenbach Dorf	Nicht barrierefrei	Mit Stufen	Nein	Nein
Dechsendorf	Nicht barrierefrei	Stufen	Nein	Nein
Eltersdorf	Nicht barrierefrei	Stufen in der Ein gangshalle	Nein	Nein
Frauenaurach	Eingeschränkt barrierefrei	Ebenerdig (Südeingang)	Nein	Nein
Friedrich-Rückert-Schule	Nicht barrierefrei	Stufen	Nein	Nein
Grundschule Büchenbach- Nord - Mönauschule	Barrierefrei	Über Rampe	nein	Ja
Heinrich-Kirchner-Schule	Barrierefrei	Über Rampe	Ja	Ja
Hermann-Hedenus- Grundschule	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Ja
Loschgeschule	Eingeschränkt barrierefrei	Über Rampe	Nein	Ja
Michael-Poeschke- Schule	Barrierefrei	Ebenerdig vom Pausenhof	Nein	Ja
Pestalozzischule	Teilweise barrierefrei	Einzelne Gebäudeteile ebenerdig vom Pausenhof	Nein	Ja

Tennenlohe	Nicht barrierefrei	Stufen	Nein	Nein
Volksschule Bruck, Max und Justine Elsner-Schule	Eingeschränkt barrierefrei	Ebenerdig	Nein	Ja

Mittelschulen	Beurteilung insgesamt	Eingangsbereich	Aufzug	Behindertentoilette
Eichendorffschule	Nicht barrierefrei	2 Stufen	Nein	Nein
Ernst-Penzoldt-Mittelschule	Eingeschränkt barrierefrei	Ebenerdig	Nein	Nein
Hermann-Hedenus- Mittelschule	Barrierefrei	ebenerdig	Ja	Ja

Förderschulen	Beurteilung insgesamt	Eingangsbereich	Aufzug	Behindertentoilette
Georg-Zahn-Schule	Barrierefrei	Ebenerdig	Nicht erforderlich	Ja
Sonderpädagogisches Förderzentrum	Nicht barrierefrei	Mit Stufen	Nein	Ja
Sonderpädagogisches Förderzentrum Teilzentrum II	Nicht barrierefrei	1 Stufe	Nein	Nein

Realschulen	Beurteilung insgesamt	Eingangsbereich	Aufzug	Behindertentoilette
Realschule am Europakanal	Eingeschränkt barrierefrei	Über Rampe	Nein	Nein
Werner-von-Siemens- Realschule	EG Barrierefrei	Über Rampe	Nein	Ja
Gymnasien	Beurteilung insgesamt	Eingangsbereich	Aufzug	Behindertentoilette
Gymnasium Fridericianum	Eingeschränkt barrierefrei	Über Rampe	Nein	Ja
Staatliches Albert- Schweitzer-Gymnasium	Nicht barrierefrei	Stufen	Nein	nein
Staatliches Christian-Ernst- Gymnasium	Nicht barrierefrei	Stufen	Nein	Nein
Staatliches Emmy-Noether- Gymnasium	Eingeschränkt barrierefrei	Über Rampe	Nein	Nein
Staatliches Ohm-Gymnasium	Teilweise barrierefrei	ebenerdig	Nein	Ja
Städt. Marie-Therese- Gymnasium	Barrierefrei	Über Rampe (Pausenhof)	Ja	Ja

Wirtschaftsschulen	Beurteilung insgesamt	Eingangsbereich	Aufzug	Behindertentoilette
Städt. Wirtschaftsschule im Röthelheimpark	Eingechränkt barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Nein

Berufliche Schulen	Beurteilung insgesamt	Eingangsbereich	Aufzug	Behindertentoilette
Fachschule für Techniker	Nicht barrierefrei	Stufen	Nein	Nein
Staatl. Berufsoberschule	Eingeschränkt barrierefrei	Ebenerdig	Nein	Nein
Staatl. Berufsschule Kaufmännischer Trakt	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Ja
Staatl. Berufsschule Gewerblicher Trakt	Eingeschränkt barrierefrei	Steile Rampe im Foyer	Ja (nur in Begleitung)	Ja
Staatl. Fachoberschule	Eingeschränkt barrierefrei	Ebenerdig	Nein	Nein

Sporthallen	Beurteilung insgesamt	Eingangsbereich	Behindertentoilette
Adalbert-Stifter-Schule	Bedingt barrierefrei	1 Stufe	Im Schulgebäude
Albert-Schweizer-Gymnasium	Nicht barrierefrei	3 Stufen	Nein
Brucker Lache	Nicht barrierefrei	3 Stufen	Nein
Büchenbach	Bedingt barrierefrei	Über Rampe	Nein
Büchenbach-Nord	Barrierefrei	Über Rampe	Ja
Dechsendorf	Bedingt barrierefrei	Nebeneingang Ostseite	nein
Eichendorffschule	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja
Eltersdorf	Nicht barrierefrei	1 Stufe	Nein
Emmy-Noether-Gymnasium	Barrierefrei	Ebenerdig (+ Aufzug)	Ja
Frauenaurach	Nicht barrierefrei	2 Stufen	Nein
Friedrich-Sponsel-Sporthalle	Nicht barrierefrei	Stufen	Nein
Gymnasium Fridericianum	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja
Heinrich-Kirchner-Schule	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja
Hermann-Hedenus-Schule	Barrierefrei	Ebenerdig	Im Schulgebäude
Karl-Heinz-Hiersemann-Sporthalle	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja
Loschgeschule	Bedingt barrierefrei	Über Rampe	Im Schulgebäude
Marie-Therese-Gymnasium	Barrierefrei	Über Rampe	Im Schulgebäude
Michael-Poeschke-Schule	Bedingt barrierefrei	1 Stufe	Im Schulgebäude
Ohm-Gymnasium	Barrierefrei	Ebenerdig	Im Schulgebäude
Pestalozzischule	Nicht barrierefrei	Stufen	Im Schulgebäude
Sonderpädagogisches Förderzentrum II	Nicht barrierefrei	1 Stufe	Nein
Sporthalle im Röthelheimpark	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja
Sporthalle am Europakanal	Nicht barrierefrei	3 Stufen	Im Schulgebäude
Tennenlohe	Barrierefrei	Über Aufzug	Ja
Werner-von-Siemens-Realschule	Barrierefrei	Über Rampe	Im Schulgebäude

Quelle: Erhebungen des Staatlichen Gesundheitsamtes und der Behindertenberatung der Stadt Erlangen im Rahmen folgender Projekte: Dümab 2003, disabled-go 2009, Hürdenlos 2012 und Angaben von GME und 512

Beurteilung insgesamt	Eingangsbereich	Aufzug	Behindertentoilette	Induktionsanlage
Barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Ja	Ja
Barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Ja	Ja
Barrierefrei	Über Rampe	Ja	Ja	Ja
Barrierefrei	Über Rampe	Ja	Ja	Ja
Barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Ja	Nein
Eingeschränkt barrierefrei	Ebenerdig	Ja (Lastenaufzug)	Ja	Ja (nur Parkett)
Eingeschränkt barrierefrei	Ebenerdig (Eingang über Personalparkplatz)	Ja	Ja (Friedrichstr. 17, Innenhof)	Ja (Großer Saal)
Barrierefrei	Ebenerdig (von der Nürnberger Str.)	Ja	Ja	Ja (Innenhof und Bürgersaal)
Barrierefrei	über Aufzug (südl. Eingang)	Ja (nach Anmeldung mit Begleitung)	Ja	Ja
Barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Ja	Ja (Mehrzwecksaal)
Barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Ja	Ja (Mehrzwecksaal)
Barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Ja	Nein
Barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Ja	Ja
	insgesamt Barrierefrei Barrierefrei Barrierefrei Barrierefrei Barrierefrei Eingeschränkt barrierefrei Eingeschränkt barrierefrei Barrierefrei Barrierefrei Barrierefrei Barrierefrei Barrierefrei Barrierefrei Barrierefrei	insgesamtEbenerdigBarrierefreiEbenerdigBarrierefreiÜber RampeBarrierefreiÜber RampeBarrierefreiEbenerdigEingeschränkt barrierefreiEbenerdig (Eingang über Personalparkplatz)BarrierefreiEbenerdig (von der Nürnberger Str.)BarrierefreiEbenerdigBarrierefreiEbenerdig	insgesamtEbenerdigJaBarrierefreiEbenerdigJaBarrierefreiÜber RampeJaBarrierefreiÜber RampeJaBarrierefreiÜber RampeJaBarrierefreiEbenerdigJaEingeschränkt barrierefreiEbenerdig (Eingang über Personalparkplatz)JaBarrierefreiEbenerdig (von der Nürnberger Str.)JaBarrierefreiÜber Aufzug (südl. Eingang)Ja (nach Anmeldung mit Begleitung)BarrierefreiEbenerdigJaBarrierefreiEbenerdigJaBarrierefreiEbenerdigJa	InsgesamtEbenerdigJaJaBarrierefreiEbenerdigJaJaBarrierefreiÜber RampeJaJaBarrierefreiÜber RampeJaJaBarrierefreiEbenerdigJaJaEingeschränkt barrierefreiEbenerdigJa (Lastenaufzug)JaEingeschränkt barrierefreiEbenerdig (Eingang über Personalparkplatz)JaJa (Friedrichstr. 17, Innenhof)BarrierefreiEbenerdig (von der Nürnberger Str.)JaJa (nach Anmeldung mit Begleitung)BarrierefreiEbenerdigJaJaBarrierefreiEbenerdigJaJaBarrierefreiEbenerdigJaJaBarrierefreiEbenerdigJaJaBarrierefreiEbenerdigJaJaBarrierefreiEbenerdigJaJaBarrierefreiEbenerdigJaJaBarrierefreiEbenerdigJaJa

Quelle: Erhebungen der Behindertenberatung der Stadt Erlangen in Zusammenarbeit mit der Agentur für Kommunikation *zuhoeren* und GME

Stand: 15.10.2014





Freie Wählergemeinschaft Erlangen

im Stadtrat Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen Stadträtin Anette Wirth-Hücking, Prof. Dr. Gunther Moll Zimmer 331, Tel. 0174/9855460

Herrn Oberbürgermeister Dr. Florian Janik Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 31.08.2014 Antragsnr.: 123/2014

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen Zust. Referat: V/50/Hr. Grützner

mit Referat:

Erlangen, den 25.08.2014

Stadtratsantrag: Erlangen - Barrierefrei 2023 schnellstmöglich umsetzen

Jeder Erlanger Bürgerin und jedem Erlanger Bürger mit Behinderung muss - gemäß der völkerrechtlich verbindlichen UN-Behindertenrechtskonvention - eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen ermöglicht sein. Grundlegend hierfür ist eine unbehinderte Zugänglichkeit und Mobilität, die - unterstützt durch das Programm "Bayern barrierefrei 2023" - umzusetzen ist.

Antrag:

Sämtliche in der Zuständigkeit der Stadt Erlangen stehende Gebäude, Einrichtungen und Transportmittel werden barrierefrei ausgestattet, damit eine unbehinderte Zugänglichkeit und Mobilität für alle Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung in der Stadt Erlangen bis spätestens Ende 2023 - und damit 24 Jahre (!) nach der Ratifikation der UN-Behindertenrechtskonvention (Inkrafttreten: 03. Mai 2008, Ratifikation Deutschland: 24. Februar 2009) - gewährleistet ist.

Begründung:

- 1. Die Verwirklichung der Menschenrechte für behinderte Menschen ist entscheidend von einer zugänglichen Umwelt abhängig. Nach Artikel 9 ("Zugänglichkeit") Absatz 1 der UN-Behindertenrechtskonvention ist die Stadt Erlangen verpflichtet, in ihrem Zuständigkeitsbereich für Menschen mit Behinderung alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um ihnen gleichberechtigt mit anderen den Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln sowie zu Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit im städtischen Gebiet Erlangen offen stehen oder für sie bereit gestellt werden, zu gewährleisten. Nach Artikel 9 Absatz 1 Satz 2 gehören zu den erforderlichen Maßnahmen die Feststellung und die Beseitigung von Zugangshindernissen und Zugangsbarrieren.
- 2. Unterstützt wird diese völkerrechtliche Verpflichtung durch die Behindertengleichstellungsgesetze des Bundes (2002) und der Länder (Bayern 2003), mit denen die Grundlagen für eine allgemeine, umfassende barrierefreie Umweltgestaltung geschaffen wurden. Barrierefrei sind dabei bauliche und sonstige Anlagen sowie Verkehrsmittel, wenn sie für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. Dem entspricht die Bayerische Staatsbauverwaltung ("barrierefreies Bauen") mit dem ganzheitlichen Ansatz "Gestalten für alle."
- 3. Erlangen nennt sich die Stadt der Gesundheit und Bewegung sowie der Bildung und der Schulen. Deshalb wird sie vorbildlich für Bayern von den im Programm "Bayern barrierefrei 2023" genannten Handlungsfeldern "Mobilität, Bildung und staatliche Gebäude" die Bereiche Mobilität und städtische Gebäude umsetzen und verwirklichen.



Freie Wählergemeinschaft Erlangen

im Stadtrat Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen Stadträtin Anette Wirth-Hücking, Prof. Dr. Gunther Moll Zimmer 331, Tel. 0174/9855460

Umsetzung:

1. Feststellung von Zugangshindernissen und Zugangsbarrieren:

Bis März 2015 ist eine vollständige Bedarfserhebung für die Schaffung einer unbehinderten Zugänglichkeit (Barrrierefreiheit) für alle in der Zuständigkeit der Stadt Erlangen stehenden Gebäude, Einrichtungen und Transportmittel einschließlich einer Kostenaufstellung für alle erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung einer freien Mobilität erstellt. Dabei können die exemplarischen Aktionspläne der Modellkommunen "Bayern barrierefrei 2023" (in Mittelfranken Wassertrüdingen und Bad Windsheim), die bis Ende 2014 den Bedarf der jeweiligen Gemeinde erfassen und alle notwendigen Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum zusammenstellen, herangezogen werden.

2. Beseitigung von Zugangshindernissen und Zugangsbarrieren:

Bis Ende 2023 ist - entsprechend der Ankündigung des bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer in seiner Regierungserklärung vom 12. November 2013 "Bayern wird in zehn Jahren komplett barrierefrei" sowie des Programms Modellkommunen "Bayern barrierefrei 2023" - die vollständige Barrierefreiheit für alle im Zuständigkeitsbereich der Stadt Erlangen stehenden Gebäude, Einrichtungen und Transportmittel gewährleistet. Für alle Um- und Neubauten kommen die aktuellen technischen Regeln des barrierefreien Bauens (DIN 18040 Teil 1 "Öffentlich zugängliche Gebäude" und Teil 2 "Wohnungen" (sowie demnächst auch Teil 3 "Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum")) der Obersten Baubehörde zur Anwendung. Im zeitlichen Ablauf werden zuerst die entsprechenden Maßnahmen zur Herstellung einer unbehinderten Zugänglichkeit für Eltern mit Kindern, Schulkinder sowie ältere Bürgerinnen und Bürger umgesetzt.

3. Finanzierung:

- a) Zur Mitfinanzierung durch das Land Bayern wird die Stadt Erlangen alles unternehmen, damit es bei der unter 2. genannten Erklärung nicht nur bei einem Appell (so Staatskanzlei-Chefin Christine Haderthauer) ohne finanzielle Ausstattung bleibt (denn der Freistaat Bayern hat ebenfalls die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention zu gewährleisten und seinen finanziellen Anteil zu übernehmen).
- b) Für die Umsetzung dieses Antrags werden für den nächsten Haushalt eine entsprechende Planungssumme bereitgestellt und - auch wenn die Stadt Erlangen nicht zu den 16 Modellkommunen "Bayern barrierefrei 2023" zählt - alle Versuche unternommen, die Unterstützung des Bayerischen Staatsministerium des Inneren, für Bau und Verkehr (so z.B. ein nachträglicher Planungskostenzuschuss von 25.000 Euro) zu erhalten. Ab dem Haushaltsjahr 2015 wird, abhängig vom Ergebnis der unter 1. genannten Kostenschätzung, bis 2023 für jedes Jahr eine entsprechende Summe der erwarteten Gesamtkosten im Haushalt bereit gestellt. Auch hier werden alle Versuche unternommen, Mittel Mitfinanzierung Landes aus dem angekündigten Sonderinvestitionsprogramm "Bayern barrierefrei 2023" zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Anette Wirth-Hücking

gez. Prof. Dr. Gunther Moll

17/24



Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: 52/048/2015 1/52 Sportamt

Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis

Beratungsfolge	Termin N/Ö Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat Sportausschuss	03.02.2015 Ö Kenntnisnahme 03.02.2015 Ö Kenntnisnahme	
Beteiligte Dienststellen		

Amt 51, Stadtugendring

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das gelingende Aufwachsen aller Kinder und Jugendlichen zu befördern und zu unterstützen ist eine der Hauptaufgaben der Jugendarbeit. Kinder und Jugendliche sollen durch die Angebote der Jugendarbeit gestärkt und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden. Dazu gehören an erster Stelle auch die körperliche und die seelische Unversehrtheit (Kindeswohl).

Schon immer bestand für einen Träger der Kinder- und Jugendarbeit die Pflicht, zur Betreuung, Beaufsichtigung und Bildung von jungen Menschen nur Personen einzusetzen, die persönlich und fachlich geeignet sind. Z.B. ist daher im Sport eine Übungsleiterausbildung oder in anderen Bereichen eine Juleica-Ausbildung ein wichtige Basis für die ehrenamtliche Tätigkeit.

Durch das Bundeskinderschutzgesetz vom 1.1.2012 wurde der § 72a des Sozialgesetzbuchs VIII geändert. Durch diese Veränderung soll sichergestellt werden, dass in der Jugendhilfe keine Personen eingesetzt werden, die einschlägig nach bestimmten Paragraphen des Strafgesetzbuches vorbestraft sind.

In der Sportausschusssitzung erfolgt eine Berichterstattung durch Herrn Rottmann und Frau Ulrich über das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis für Übungsleiter in den Sportvereinen sowie über präventive Maßnahmen zur Vorbeugung von sexueller Gewalt.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV.Zum Vorgang

Ö 5

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: 1/52 Sportamt 52/047/2015

Beteiligung an der Gesundheitsregion+

Beratungsfolge	Termin N/	Ö Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat Sportausschuss		Kenntnisnahme Kenntnisnahme	
Beteiligte Dienststellen			

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Gemeinsame Planung von Gesundheitsförderung und Prävention für Stadt und Landkreis im Rahmen des Projektes Gesundheitsregion+

In Erlangen gibt es viele erfolgreiche Einzelprojekte und Maßnahmen der Gesundheitsförderung. So hat auch das Sportamt bereits viele Erfahrungen mit strukturverändernden Netzwerkprojekten (Netzwerk Bewegte Unternehmen, Bewegung tut gut) und mit Projekten zur Förderung der gesundheitlichen Chancengleichheit sowie kooperativer Planung (BIG und GESTALT) gesammelt. Die Erfahrung ist aber, dass in dem Gesundheitsbereich Angebote und Maßnahmen ohne eine gemeinsame, konzeptionelle Leitlinie, bzw. inhaltliche oder strukturelle Abstimmung nebeneinanderher laufen. Analog zum Bereich der Integration braucht Erlangen, als Medizin- und Gesundheitsstadt ein integriertes Handlungskonzept oder eine strategische Ausrichtung zum Thema "Gesundheit und Gesundheitsförderung", das partizipativ, unter Einbeziehung aller relevanten Akteure und Entscheidungsträger in einem nachhaltigen Planungsprozess entstehen muss. So ein Prozess ist zukunftsweisend und notwendig, denn integrierte Handlungskonzepte ermöglichen planmäßiges Handeln zur Bewältigung neuer (z.B. demographischer) Herausforderungen bei sinnvoller Einsetzung begrenzter Mittel.

Wir verstehen Gesundheitsförderung als einen Prozess, der Menschen befähigen soll, mehr Kontrolle über ihre Gesundheit zu erlangen und sie zu verbessern durch Beeinflussung der <u>Determinanten für Gesundheit</u> – Stichpunkt "Teilhabe". Gesundheitsförderung will nicht nur individuelle Lebens- und Handlungsfähigkeiten beeinflussen und Menschen zur Verbesserung ihrer Gesundheit befähigen. Sie zielt darüber hinaus auf ökonomische, soziale, ökologische und kulturelle Faktoren und auf die politische Intervention zur Beeinflussung dieser gesundheitsrelevanten Faktoren. Deshalb muss Gesundheitsförderung auf den nachfolgenden Ebenen erfolgen und verfolgt nachfolgende, übergeordnete Ziele:

- Entwicklung einer gesundheitsfördernden kommunalen Gesamtpolitik
- Gesundheitsförderliche Lebenswelten schaffen
- Gesundheitsbezogene Gemeinschaftsaktionen unterstützen
- Persönliche Kompetenzen entwickeln
- Die Gesundheitsdienste neu orientieren

Einerseits würde ein Handlungskonzept die Strategie der Stadt Erlangen zum Thema Gesundheitsförderung schärfen und der Problematik, Entscheidungen über eine Vielzahl von zugetragenen Projekten treffen zu müssen, entgegenwirken. Eine klare Struktur und klare Eckpunkte würden zukünftige Arbeitsschwerpunkte (damit auch Projekte) herauskristallisieren und die zukünftige kommunale Gesundheitspolitik vorantreiben. Ein gemeinsames Qualitätsverständnis sowie ge-

meinsame Ziele und Visionen würden zu einer Verbesserung in der Zusammenarbeit sowie zu effektive und schnelle Abstimmungen führen. Dadurch wird die Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung der Bürger verbessert, bei nachhaltiger und bewusster Umgang mit knapper werdenden Ressourcen.

Zudem passt diese partizipative und auf Kooperationen basierende Vorgehensweise genau zu den Zielen der "Teilhabe" und "Bürgernähe", muss aber in der Kommune deutlich im Gesundheitsbereich verortet werden. Das Thema Gesundheit soll dazu führen, dass eine Öffnung aller Ressorts für das Thema gestärkt wird.

Mit der Möglichkeit der Finanzierung als Modellprojekt durch das Gesundheitsministerium, kann all dies mit einer sehr überschaubaren Beitrag im Rahmen der Laufzeit der Förderung von fünf Jahren gelingen.

Da viele Gesundheitsprojekte an das Sportamt herangetragen werden und hier bereits auch Knowhow und Engagement für das Thema vorhanden ist, hat das Sportamt bereits das zweite Mal einen Antrag auf eine halbe Stelle zu diesem Thema gestellt.

Der Stadtrat hat nun in seiner Sitzung vom 22.01.2015 einer Beteiligung am Modellprojekt Gesundheitsregion+ einstimmig zugestimmt.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: 52/046/2015 1/52 Sportamt

Aktueller Sachstand Bürger-, Begegnungs,- und Gesundheitszentrum

Beratungsfolge	Termin	N/Ö Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat Sportausschuss		5 Ö Kenntnisnahme 5 Ö Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen Ref VI, Amt 24, Abt 511

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Hinsichtlich der Planung und des VOF-Verfahrens ergibt sich momentan folgender Sachstand. Die beiden Veröffentlichungen für die VOF-Verfahren der Tragwerksplanung und der Technischen Ausrüstung haben im Dezember stattgefunden. Zur Zeit laufen die Bewerbungsfristen, die Verhandlungen sollen am 23. und 24.02.2015 stattfinden. Die weitere Planung sieht vor, dass beide Beauftragungen im BWA am 17.03.2015 erfolgen sollen – ein Einstieg der beauftragten Büros in die Vorplanung ist für Anfang April 2015 denkbar.

Am 14.01.2015 fand ein gemeinsame Termin mit Herrn Minister Herrmann, dem Oberbürgermeister Dr. Janik, Vertretern der Stadtverwaltung und mit der Kanzlerin der FAU Frau Dr. Reichert und Vertretern der Immobilien Freistaat Bayern statt. Dabei wurde auf das Schreiben der Friedrich Alexander Universität vom 12.01.2015 hingewiesen, in dem die FAU mitteilt, dass sie von diesem gemeinsamen Projekt Abstand nimmt. Gründe hierfür sind die Priorisierung von anderen Maßnahmen, so dass die Realisierung der für das Institut für Sportwissenschaft und Sport vorgesehenen Hochbaumaßnahme, die im Rahmen des Architektenwettbewerbs als Ideenteil abgebildet wurde, zeitlich nicht in den nächsten Jahren darstellbar ist. Weiterhin hält die FAU die Schaffung von Tennisplätzen in unmittelbarer Nähe für unverzichtbar, sofern diese an der bestehenden Stelle wegfallen würden.

Somit bleiben die Grundstücksgrenzen bestehen und die Positionierung des Bürger-, Begegnungsund Gesundheitszentrum wird auf eigenen städtischem Grundstück favorisiert. Es würden dann die Räumlichkeiten der Universität im BBGZ und auch im Ideenteil entfallen. Somit kann der parallel an der südlichen Grundstücksgrenze zu den Sport- und Tennisplätzen bestehende Hauptkanal unverändert bleiben. Der EBE ist beauftragt, die genaue Lage zu prüfen.

Eine mögliche und sinnvolle Alternative wäre eine Ersatzplanung für einen Familienstützpunkt anstelle der im Ideenteil des Architektenwettbewerbs vorgesehenen Hochbaus (ZASTER). In der aktuellen Arbeit im Rahmen des staatlich geförderten Projekts "Strukturelle Weiterentwicklung der kommunalen Familienbildung und von Familienstützpunkten" und der derzeit laufenden Jugendbefragung wurde bei ersten Durchsichten ein weiterer Bedarf für eine Jugendlernstube, der Einrichtung eines Treffs der Offenen Jugendsozialarbeit und der Schaffung eines Familienzentrums mit Beratungs- und Präventionsangeboten für sozial benachteiligte Familien erkannt. Für einen Familienstützpunkt sind noch keine Mittel zum Haushalt angemeldet worden.

Zum Sachstand hinsichtlich der beteiligten Nutzer (Deutscher Alpenverein, HC Erlangen, Franconian International School) ist zu berichten, dass es notwendig ist, verbindliche Zusagen über die Kostenbeteiligung zu bekommen. Mehrere Gespräche sind hierzu bereits geführt und laufen zur Zeit, um verbindliche Aussagen für die Gesamtfinanzierung herbeizuführen.

Ziel ist es, bis Mitte Februar 2015 konkrete Aussagen der verschiedenen Nutzer zur Planung zu erlangen, dass das Büro Behnisch die Planung überarbeiten kann.

Im BWA am 17.03.2015 soll neben der Vergabe der Planerleistungen auch über den Stand der Nutzerverhandlungen berichtet werden, möglichst mit konkreten Ergebnissen zur jeweiligen Beteiligung.

Der grobe Zeitplan mit Baubeginn Anfang 2016 und Fertigstellung Ende III: Quartal 2017 soll weiterhin Bestand haben. Diese Eckzahlen sind so bisher auch in allen Ausschüssen kommuniziert. Ein Einstieg in die Planung im direkten Anschluss der VOF-Verfahren ist für die Einhaltung der Ecktermine Voraussetzung.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift IV. Zum Vorgang



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: 1/52 Sportamt 52/045/2015

Berufung der Mitglieder desSportbeirates

Beratungsfolge	Termin	Ö/N V	orlagenart/	Abstimmung
Sportbeirat Sportausschuss Stadtrat	03.02.2015 03.02.2015 26.02.2015	ÖG	Sutachten	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die unter 3. aufgeführten Personen werden zu Sportbeiratsmitgliedern bzw. Vertretern bestellt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Berufung der Mitglieder des Sportbeirates

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Entsprechend der Satzung der Stadt Erlangen für den Sportbeirat vom 24.10.2014 werden gemäß § 3 Abs. 1 die Mitglieder des Sportbeirates vom Stadtrat auf die Dauer seiner Amtszeit berufen. Beginn der Periode ist der 01. Mai 2014, so dass die Beiratsmitglieder für diese Periode bestellt werden müssen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Funktion:	Vertreter im Sportbeirat:	Stellvertretung:
Vorsitzender	Robert Thaler	
1. stellvertretender Vorsitzender	Peter Scholten	
2. stellvertretender Vorsitzender	Matthias Thurek	
Schatzmeister	Klaus Wilhelm	
Technischer Leiter	Stefan Lohrey	
Frauenvertreterin	Karin Göbeler	Inge Enzmann
BLSV Kreis Erlangen-Höchstadt	Walter Fellermeier	Jörg Bergner
Seniorenvertreter	Joachim Besgen	
Jugendvertreter	Udhay Kumar	Jürgen Thiel
Vertreter Erlanger Großvereine	Helmut Ströhlein	Claudius Molz
Ausländervertreter	Christoph Bichler	Carla Milan
Vertreterin des Behindertensports	Elisabeth Paulus	Ilse Meiler
Vertreter Erlanger Volksschulen	Friedhelm Elias	
Vertreter weiterführender Schulen	Thomas von Oertzen	
Vertreter Institut für Sportwissenschaften und Sport	Dr. Guido Köstermeyer	

4	Ress	SOUR	cen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

✓ werden nicht benötigt✓ sind vorhanden auf IvP-Nr.bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk✓ sind nicht vorhanden

Anlagen:

- III. Abstimmung siehe Anlage
- IV.Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI.Zum Vorgang

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 3.1 Zusammenstellung - Barrierefreiheit Erlanger Gebäude	
Beratungsergebnisse Stand: 21.01.2015 0Stab/002/2014	2
Anlage 1 Protkollvermerk aus der SGA-Sitzung vom 02.10.2014 0Stab/002	4
Anlage 2 Beschlussvorlage aus der SGA-Sitzung vom 02.10.2014 0Stab/00	5
Anlage 3 Zusammenstellung der städtischen Gebäude nach Barrierefreihei	7
Anlage 4 Antrag Nr. 123-2014 der FWG-Fraktion 0Stab/002/2014	16
TOP Ö 4 Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis für Übungsleiter in den Sport	
Mitteilung zur Kenntnis 52/048/2015	18
TOP Ö 5 Beteiligung an der Gesundheitsregion+	
Mitteilung zur Kenntnis 52/047/2015	19
TOP Ö 6 Aktueller Sachstand Bürger-, Begegnungs,- und Gesundheitszentrum	
Mitteilung zur Kenntnis 52/046/2015	21
TOP Ö 7 Berufung der Mitglieder des Sportbeirates	
Beschlussvorlage 52/045/2015	23
Inhaltsverzeichnis	25